

Zosener Zeitung.

Siebenundseitigster Jahrgang.

Annonsen:
Anzahme-Bureau:
In Posen
in der Expedition
bei Gräfeli (C. H. Ulrich & Co.)
Bretzstraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr. Nr. 4;
in Grätz bei Herrn J. Strelitz;
in Frankfurt a. M.
S. L. Hanke & Co.

Mr. 500.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Amtliches.

Berlin, 20. Juli. Der König hat dem General-Direktor Rudolph Jaenisch zu Neudeck den Titel Oeconomie-Rath verliehen.

Telegraphische Nachrichten.

Gastein, 19. Juli. Der deutsche Kaiser hat heute nach dem Bade und nach der Morgenpromenade dem Gottesdienst in der evangelischen Kapelle beigewohnt.

Kissingen, 20. Juli. Die Prinzen Karl und Max Emanuel, Herzöge in Bayern, sind im Laufe des gestrigen Nachmittags hier eingetroffen.

Wien, 20. Juli. Nach dem offiziellen Bericht über den Stand der Saaten vom 16. d. hat die anhaltende Hitze im Laufe dieses Monats dem Getreide nur auf verhältnismäßig nicht ausgedehnten Gebieten und wesentlich nur der Gerste, dem Hafer und den Futterpflanzen Schaden gethan. Die Berichte über die Roggen- und Weizenernte lauten günstig, und der Stand des Mais ist völlig befriedigend. Die Aussicht auf eine gute Obst- und Weinernte hat sich ebenfalls gehoben.

Helsingborg, 19. Juli. Prinz Friedrich Karl von Preußen ist gestern mit der Korvette "Nymphe" hier eingetroffen und stellte als bald dem Könige in Sophiero einen Besuch ab, welchen letzterer Abends erwiederte. — Die Korvette ist heute früh wieder nordwärts abgesegelt.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 20. Juli. Die Mittheilungen des heute aus Schweinfurt eingegangenen Telegramms werden jedenfalls einen befremdlichen Eindruck machen. Es ist nicht recht begreiflich, daß die Zeugnisse der kirchlichen Oberen des Pfarrers Kauthaler, seiner Gemeindemitglieder und seiner "Haushälterin" (!) einen genügend motivierenden Einfluß auf die Entscheidung des Gerichtes haben können und zwar um so weniger, als durch den Nachsatz des Telegramms festgestellt wird, daß eine Verbindung zwischen Kullmann und dem Pfarrer stattgefunden hat. Diese Zeugnisse, welchen eine gewisse Subjektivität doch nicht wird absprechen können, bestehen sich nur auf das Vorleben des Pfarrers, während die Verbindung derselben mit Kullmann durch die eidliche Aussage mehreren Augenzeugen objektiv erhärtet ist. Man wird über die Entlassung des gefänglich eingezogenen Pfarrers deshalb weitere Mittheilungen abwarten müssen, die das Dunkle in der Entscheidung des Gerichts aufzuklären gesetzt sind. Jedenfalls muß man annehmen, daß die Entlassung nicht gleichbedeutend mit einer Freisprechung ist. — Die zunehmenden Klagen über den Mangel an der genügenden Zahl von Matrosen zur Bevorrangung der deutschen Handelschiffe haben dem Reichskanzler Anlaß gegeben, denjenigen Verhältnissen eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche für die Heranbildung und Erhaltung einer den Bedürfnissen der Handelsflotte genügende Zahl von Seefahrern von Bedeutung sind. Um zunächst über gewisse tatsächliche Verhältnisse einen möglichst vollständigen Überblick zu gewinnen, sollen von den deutschen Seemanns-Akademien, Mustierungsbüroden und Hafen-Polizeibehörden statistische Erhebungen nach bestimmten Formularen an regelmäßigen Terminen bewirkt werden. — Mit Rücksicht darauf, daß die Amtsvertreter für die zur Ausübung ihrer Amts-Dienstgegenheiten vorzunehmenden Reisen keine Reisekosten-Entschädigung erhalten, sondern nur auf eine vom Kreis-Ausschuß festzufügende Amts kosten-Entschädigung Anspruch haben, ist es angemessen erschienen, ihnen für die innerhalb ihrer Amtsbezirke zu unternehmenden Dienstreisen Chausseegeld-freiheit zu gewähren. Der Finanz-Minister hat die Provinzial-Steuer-Direktoren angewiesen, den Amtsvertretern entsprechende Chausseegeld-Freikarten auszustellen.

BAC. Berlin, 20. Juli. [Das Projekt einer Intervention in Spanien.] Die von den Carlisten in neuerer Zeit verübten Gräueltaten, vor Allem die Erschießung des von ihnen gefangen genommenen Reichsgerichtsrats deutscher Zeitungen, Hauptmann a. D. Schmidt, haben die Aufmerksamkeit der deutschen Presse auf die Vorgänge des spanischen Bürgerkriegs gelenkt; hier und da ist sogar angekündigt worden, daß aus Anlaß des erwähnten Falles die deutsche Reichsregierung bei den übrigen europäischen Mächten Schritte anregen möchte, welche geeignet wären, dem Bürgerkriege in Spanien ein Ende zu machen. Der brüsseler internationale Kongreß, welcher sich mit den „Gesetzen und Gewohnheiten des Krieges“ zu beschäftigen und dabei u. A. auch die Frage zu erörtern haben wird, wer als „kriegsführende Partei“ anzusehen sei, könnte sich dazu eignen, die grausame Kriegsführung der Carlisten zur Sprache zu bringen. Wir meinen jedoch, daß dieses dort slets nur in akademischer Weise wird geschehen können, um die Notwendigkeit derartiger Bestrebungen, wie sie der brüsseler Kongreß verfolgt, in's Licht zu legen, die Modalitäten einer Intervention in Spanien zu besprechen, ist dort nicht der Ort. Zweifelsohne kann die völkerrechtlich anerkannte Regierung eines Landes auch zu dem Zwecke mit einer auswärtigen Macht Verträge abschließen, um sich deren Beistand zur Unterdrückung innerer Unruhen zu sichern; derartige „Pazifikationen“ hat die Geschichte mehr als eine aufzuweisen, vor Allem bietet die iberische Halbinsel selber dazu Belege dar. Ein Schritt der spanischen Regierung in diesem Sinne liegt aber bis jetzt nicht

*) Vgl. den Artikel Kissingen im heutigen Morgenblatt.
Reb. d. Pos. Btg.

Dienstag, 21. Juli.
(Erscheint täglich drei Mal.)

Zeitung 2 Sgr. die sechzigjährige Zelle über deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

vor; dieselbe hat in ihren diplomatischen Noten vielmehr noch stets betont, daß es ihr demnächst gelingen werde, unter Aufsicht aller Kräfte des Landes ebenso wie dem Aufstande der Kantonisten, so auch der karlistischen Bewegung ein Ende zu machen. Außerdem ist aus Anlaß einzelner Vorlommisse von Seiten des Vertreters Spaniens bei der französischen Republik bei der Regierung der letzteren wiederholt Beschwerde darüber geführt worden, daß die französischen Behörden (vor Allem der Präfekt der Basses Pyrenées Herr de Madallac) die karlistische Erhebung begünstigten; die französische Regierung hat in Abrede gestellt, daß eine solche Begünstigung mit ihrem Willen und Wissen geschehe, und dabei hat dann stets die Sache ihr Bewenden gehabt. Da die spanische Regierung diese Beschwerden nicht auf diplomatischem Wege zur Kenntnis anderer Mächte bringt, haben diese keinen Anlaß, auf Grund bloßer Zeitungsnachrichten hin darüber sich zu äußern. Es muß demnach das ganze Gerude von einer Intervention in Spanien so lange als mögliche Kanngiekeri erscheinen, bis nicht die spanische Regierung selber dazu die Initiative ergreift; erst dann wird sich im Ernst darüber sprechen lassen.

Gestern hat sich der Kultus-Minister Dr. Falk in Begleitung des Geh. Regierungsraths Kullmann nach der Provinz Schleswig-Holstein begeben um die hervorragendsten Institute seines Revorts, insbesondere auch die Universität in Kiel, aus eigener Anschauung kennen zu lernen und sich mit den Mitgliedern des Konsistoriums und der Regierung persönlich ins Benehmen zu setzen.

Die „N. A. Btg.“ meldet, daß nach den amtlichen Ermittlungen in Salzwedel Kullmann während seines dortigen Aufenthaltes im vorigen Jahre dem damals unter Leitung des katholischen Missionspfarrers Stoermann stehenden katholischen Männerverein angehort und dessen Versammlungen, sowie die Kirche regelmäßig besucht hat. Sie schreibt:

Sein Name steht in der Mitgliederliste. Er gibt dies auch selbst zu. Seit dem Besuch dieses Vereins ist, wie sein Meister an ihm wahrgenommen hat, alsbald eine völlige Aenderung mit ihm vorgegangen und er aus einem sonst religiös und politisch indifferenten Menschen zu einem religiösen Fanatiker geworden. Er hat am liebsten von Religionsfischen, namentlich von Verfolgungen der Katholiken, gesprochen und einen alsbaldigen Religionskrieg herbeigemuscht. Bezeichnend ist auch daß von ihm ausgesprochene Interesse für den Sieg der karlistischen Sache. Nachstehende Auskünften Kullmanns erscheinen beachtenswerth. Er soll gesagt haben:]

"er wolle den Fürsten Bismarck tödlich tönen und dann nach Rom zum Papste gehen; da werde schon für ihn gesorgt werden",

ferner:

"er (A.) gehöre zu einem Junglings-Verein und habe ein Buch, auf welches er, wenn er es vorzeige, überall Unterstützung erhaute."

Hierach wären also die Versuche der ultramontanen Presse, Kullmann als religiöser Gefühle entbehrend darzustellen, gescheitert. — Aufsicht der Entsendung von Polizisten nach Kissingen schreibt die „N. A. B.“ an der Spitze ihrer neuesten Nummer:

Wie zuverlässig verlautet, sind auf Requisition des Herrn Ministers des Inneren acht berliner Polizeibeamte (sie „Sp. Btg.“) sprach von 15. Reb. d. Pos. B.) zum Schutz des Reichskanzlers nach Kissingen entsendet worden. Je nothwendiger eine solche Maßregel erscheint und je geeigneter sie ist, die bevochten Gemüther zu beruhigen, welche das Attentat Kullmanns nur für den ersten schrillen Ton eines höllischen Konzerts halten, desto mehr drängt sich der schmerliche Gedanke auf, daß es eine Schmach für die Einrichtungen einer gebildeten Nation ist, wenn ein Minister — eben ein solcher, der sein Amt im Einverständnisse mit der überwiegenden Mehrheit seiner Landsleute und in Ehren führt — eine Badefurz in Deutschland nicht anders als unter bewaffneter Eskorte machen kann! Wie häufig haben wir gegenüber dem Nährwochen in Sizilien, im Peloponnes und in anderen fremden Ländern uns auf das hohe Pferd der pharisäischen Kritik gesetzt. Nun finden wir im eigenen Auge den Balzen! Berechtigt uns die Zustände im Lande zu jenem hohen Selbstgefühl? Viel besser sieht es doch nicht um sie, so lange mitten in Deutschland ein Reichsbeamter, der sich die Unzufriedenheit des Papstes augezogen hat, nicht mehr seines Lebens sicher ist! Aber dieser Zustand, daß der Papst in der Lage ist, jemand in Deutschland für vogelte zu erklären und Vollstrecker seiner Sentenzen zu finden, welche die von ihm angedrohten „Steinhäfen“ in Blekgeln verwandeln, ist unerträglich und muß ein Ende nehmen. Das einzige Schriftstück, das bei Kullmann zu finden gewesen war, ein Gedicht, welches die „Leiden des Papstes“ schildert. Mit dieser Regimentsmusik zog der ultramontane Mörder ins Feld! Ahnte der Redakteur des Klerikalen „Eichsfelde Wochenblatts“, als er diesem Thrälos die Spalten öffnete, zu welcher Schandthat er die Begeisterung führen half? Wir können unmöglich die Augen davor verschließen, daß, soweit die Deutlichkeit ihrer bestimmt und Leben und Sicherheit des deutschen Volkes und seiner besten Männer täglich und ständig von Banditen bedroht ist.

Mit dem Poststempel „Hannover“ (ohne Datirung) ist u. A. auch das folgende an den Reichskanzler gerichtete Schreiben eingegangen:

„Unser Magistrat und Schützen-Kollegium haben Sie eine Adresse gesandt, zum Glückwunsch, daß Sie die Regel nicht getroffen hat. Damit Sie nun nicht glauben, daß das die wahre Stimmung so ist, sage ich Ihnen, daß tauende wünschen, daß die Regel besser getroffen hätte, vor Ihre vielen Verbrechen, die Sie verübt haben.

Einer für Viele und Sozial-Demokrat.“

Am Freitag Vormittag gegen 11 Uhr fanden in dem Redaktionslokale des „Neuen Sozialdemokraten“ (Dresdenerstr. 63), sowie in den Privatwohnungen des „Präsidenten“ Hasenclever, des Vereinssekretärs Derssi, des Vereinskäfers Radon und des jeweiligen verantwortlichen Redakteurs des „Neuen Sozialdemokraten“, Schneidergesellen L. Pfeiffer, Haussuchungen statt. Eine Anzahl von Briefschaften und Zeitungen wurden konfisziert. Auch zwei polizeiliche Auflösungen von Sozialisten-Versammlungen sind wiederum zu verzeichnen. Die eine betraf die Eisenacher sozialdemokratische Arbeiterpartei (Fraktion Bebel-Niebhüls) anlässlich einer Erwähnung des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“, die den beaufsichtigenden Polizeibeamten zu der ausgesprochenen Annahme veranlaßte, die Versammlung stehe mit dem erwähnten Vereine in Verbindung. Die andere Auflösung betrafte eine am Donnerstag abgehaltene, von den Hasenclever-Anhängern einberufene Versammlung, in welcher u. A. der erste kürzlich aus dem Gefängnis entlassene Schneidergeselle Höppner eine bestreite Rede hielt und u. A. die Aufforderung that: „Wir fürchten uns durchaus vor den Bajonetten nicht.“

Während die „Germania“ sich bekanntlich autorisiert erklärt hat, zu versichern, daß von Seiten der in Fulda verfaßten Bischofleinerlei Friedenspropositionen nach Berlin abgegangen seien, wird von dem Fuldaer „Kreisblatt“ aus guter Quelle ein Artikel gebracht, der die früheren Mitteilungen aufrecht erhält und die ultramontanen Blätter abkanzelt. Die „Sp. Btg.“, der wir die Blätter dafür überlassen müssen, will in Erfahrung gebracht haben, daß nunmehr auch gegen den Bischof von Baderborn die Einleitung jenes Verfahrens bevorsteht, das auf gerichtliche Anerkennung des bischöflichen Amtes wegen fortgezarter staatsgefährlicher Renitenz gerichtet ist. — Das Maß des Unrechts gegen den Staat hat Bischof Martin schon lange gefüllt.

[Statistik der Justiz-Prüfung & Commission.] Nach der amtlichen Übersicht der Geschäfte bei der Justiz-Prüfungskommission waren dieselben im Jahre 1873 erheblich größer als in den Vorjahren. Es wurden der Kommission zur Annahme der Staats-Assessor-Prüfung 331 Kandidaten überwiesen, während deren Zahl im Jahre 1872 nur 242 und im Jahre 1871 nur 179 betrug. Aus den beiden jüngst erwähnten Jahren war noch ein Bestand von 73 Kandidaten, so daß sich 1873 die Gesamtzahl derselben auf 404 belief. Von diesen hatten 28 die Prüfung zu wiederholen und 376 dieselben zum ersten Male abzulegen. Vor der Prüfung ist 1 Kandidat gestorben, 1 zurückgetreten, es verblieben mitin 402 (gegen 295 im Jahre 1872 und 231 im Jahre 1871). Mit Erfolg haben 285 die Prüfung bestanden, und zwar 54 mit dem Prädikat „aut“, 156 mit dem Prädikat „ausreichend“, 2 wurden von der mündlichen Prüfung zurückgewiesen und 22 haben die Prüfung nicht bestanden. Es sind somit 93 als Bestand geblieben. Die meisten Kandidaten waren aus dem Bezirk des Kammergerichts, nämlich 92, wovon 68 die Prüfung bestanden und 4 nicht bestanden, so daß 20 im Bestande verblieben. Die nächsten meist waren aus dem Bezirk Breslau, nämlich 48, dann folgt Köln mit 42, Celle mit 32, Naumburg mit 29, Kassel mit 24, während die anderen Bezirke unter 20 waren. Gar keine Kandidaten wurden aus den Bezirken Ehrenbreitstein und Frankfurt a. M. präsentiert, während aus dem Bezirk Frankfurt a. O. 13 präsentiert worden, von denen 11 bestanden. Auch die Zahl der Referendarien hat sich in den letzten Jahren vermehrt. Am Schluß des vorigen Jahres waren nämlich 1685 zu Ende 1872, 1520 zu Ende 1871 und 1553 zu Ende 1870. Die meisten Referendarien waren im Bezirk des Kammergerichts, nämlich 245, Breslau 201, Köln 186, Naumburg 118, Celle 112.

Wilhelmshaven, 18. Juli. Am 15. d. Mon. hat nur wirklich Sr. Maj. Schff. B. König Wilhelm unter dem Kommando des Kapitäns zur See Przewisinski den Binnenhafen von Wilhelmshaven unter Dampf verlassen. Wie man der „Pos. Btg.“ meldet, ankerte der „König Wilhelm“ auf der Rhede und ging Tags darauf ca. 4 Uhr früh bei Hochwasser durch die Jade an Wangeroog vorbei in See. Das Riesenschiff mit seiner Batterie von 24 Centimeter Kanonen blieb 13 Stunden unter vollem Dampf und legte mit Leichtigkeit trotz des jungen, ungeübten Heizerpersonals 14 Knoten per Stunde zurück. Helgoland war bald erreicht und wurde in den verschiedensten Richtungen in der Nordsee umhergekreuzt. Alle mit dem Schiffe vorgenommenen Manöver legten von der Vortrefflichkeit derselben Zeugnis ab und nach Aussage des Kommandanten des Artillerieschiffes „Renown“, Kapitän zur See Grafen v. Monts, welcher der Probefahrt beiwohnte, ist das Schiff auch in artistischer Beziehung in einem solchen Zustand, daß dasselbe in allerkürzester Zeit gefechtbereit sein kann. Durch diese Resultate sind wohl am besten alle Gerüchte von Versandung u. s. w. des „König Wilhelm“ als Erfindungen gekennzeichnet worden.

Anklam, 17. Juli. Wie man der „Germania“ aus Anklam meldet, erhielt der dortige gepflegte Pfarrer Stephan kürzlich eine Aufforderung des Landrats v. Dergen, das Pfarrhaus spätestens innerhalb drei Wochen zu verlassen, widrigfalls er nach Abzug dieser Frist die Exkumtion zu gewähren habe. Begründet wird diese Maßregel durch einen gemäß den Maigesetzen von 1873 und den bezüglichen Deklarationen von 1874 erfolgten Auftrag des Oberpräsidenten, das dortige katholische Pfarrvermögen, insbesondere das katholische Pfarrhaus, mit Belästigung zu belegen. Der Landrat erfuhr schließlich den Pfarrer um Anzeige des Tages, an welchem er das Haus zu verlassen gehende, damit er dann das Pfarrhaus in Besitz nehmen könne.

Aus Elsass-Lothringen, 18. Juli. Die „Straßb. Zeitung“ bemerkte zu d. r. durch kaiserliche Verordnung zum 1. Oktober d. J. verfügten Aufhebung des Handelsgerichts zu Metz:

Diese Maßregel ist dadurch veranlaßt, daß das Metzer Handelsgericht, trotz der vor einem Jahre erfolgten Vermehrung seiner Mitglieder, seine Geschäfte nicht zu erledigen vermöchte. Ungeachtet vermehrter Sitzungen verminderten sich die auf 500 bis 600 sich belausenden Rückstände kaum merklich und erst in letzter Zeit, als das Gericht auf die Folgen der Geschäftsvorüberlegung ernstlich hingewiesen wurde, verschwanden über 300 Sachen von der Rolle, aber nicht durch Urtheilsprechung, sondern durch einfache Streichung, worin natürlich kaum einmal eine schinkbare Erledigung erkannt werden konnte. Da die Handelsgerichte im Elsass bei verhältnismäßig geringerer Mitgliederzahl viel mehr Urtheile geprüft haben, als dasjenige zu Metz, so wird anzunehmen sein, daß die Verhältnisse des Metzer Gerichts eine erträglichere handelsgerichtliche Tätigkeit zu ungünstig sind, um die davon abhängigen wichtigen Interessen des Handelsstandes in der bisherigen Lage zu lassen. Die Funktionen des Handelsgerichts geben auf das Landgericht zu Metz über. — Die „Metzer Zeitung“ bemerkt: „Wir sind überzeugt, daß diese Maßregel von der deutschen Kaufmannschaft mit ungeliebter Freude, von vorurtheilslosen Geschäftsmännern französischer Zunge wenigstens ohne Bedauern aufgenommen werden wird, denn die Missstände am hiesigen Handelsgericht sind in der That derart, daß die gesamte Geschäftswelt Deutsch-Lothringens darunter leidet.“

Bern, 17. Juli. In seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrat den Bericht des eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departments über die einleitenden Verhandlungen mit dem Staatsrathe von Waadt und der Gemeindebehörde von Lausanne betreffend die zur Aufnahme

des Bundesgerichtes zu treffenden Vorlängungen entgegengenommen und das von der letzteren vorläufig zu diesem Zweck angebotene sogenannte alte Caño genehmigt, in Folge dessen oben genannten Département Vollmacht erhebt wurde, das Einzelne der an demselben vorzunehmenden Reparaturen und Einrichtungen anzuordnen. Auf den 15. Dezember d. J. hat die Gemeindebehörde von Lausanne Alles für den Einzug des Gerichts bereit zu halten. Für das aufzuführende neue Gerichtsgebäude soll zunächst ein Programm betreffend die erforderlichen Räumlichkeiten entworfen werden, sobald die definitive Besetzung des Gerichtshofes stattgefunden haben wird. Inzwischen ist das eidgenössische Justiz- und Polizei-Departement eingeladen, das notwendige Material in dieser Richtung zu sammeln. Ist das Programm festgestellt, werden der Staatsrat von Waadt und der Gemeinderat von Lausanne dem Bundesrat Anträge betreffend Wahl des Platzes und späterhin die Pläne für die Ausführung des Baues selbst zur Genehmigung vorzulegen haben. Daß der Bau innerhalb dreier Jahre vollendet sein soll, wurde bereits mittheilt.

Paris. 18. Juli. Im Hinblick auf den Kampf, der auf Montag angekündigt wurde, herrscht heute Windstille in allen Regionen, und selbst die Kabinettokrisis kann dieselbe nicht föhren. Versailles ist eine heiße Arena: man ist matt zum Umsinken, und wenn diese Stimmung Stand hält, so werden diejenigen, welche auf die Vertragung der Session bis November dringen, leichtes Spiel haben. Mac Mahon dringt zwar auf Entscheidung der konstitutionellen Frage; aber wenn er sieht, daß sie sich nicht in seinem Sinne anläßt, so wird er lieber ohne Privilegien weiter regieren, bis die konstitutionellen Gesetze ihm als reife Frucht in den Schoß oder, je nachdem der Wind geht, auf die Nase fallen. Mac Mahon hat Grund, unruhig zu sein. Seit dem 24. Mai war Magne die Angel, um die sich die Thür drehte; scheinbar sehr unkämpftig, hatte er doch Alles in seinem so geschickt wie begehrlichen Händen. So oft er das Feld geräumt hatte, pflegte man bisher zu sagen: die Ratten verlassen das Schiff! Indes ist diesmal nicht zu vergessen, daß das Wort: „Magne ist die Anleihe“, jetzt weniger paßt als das andere: Magne hat genug gewonnen, seine Millionen machen ihm Kopfschmerzen und er will denn doch auch noch seines Lebens Restchen flott genießen! Über Fourton's Rücktritt äußert das Journal des Debats: „Es ist erlaubt, zu sagen, daß in ganz Frankreich nur ein Gefühl sich regt, ein Gefühl herzlicher Freude über seinen Sturz. Herr v. Fourton war nur einige Wochen Minister des Innern, aber er hat seine Zeit ausgenutzt; in weniger als zwei Monaten brachte er es fertig, daß sein Name so unbeliebt wie der Broglie's, ja, wie der Beule's ist. Die Minister des Innern spinnen seit dem 24. Mai 1873 keine Scie.“ Selbst die „Gazette de France“, das Organ der gemäßigten Rechten, die Fourton durch ihr Votum immer unterstützte hatte, meint: „Das Werk des Herrn von Fourton war ein Werk des Unheils; als gewesener Royalist, dann gewesener Republikaner und neuerdings angeworbener Bonapartist hat er für wenige Wochen der Regierungspolitik den cäsarischen Anstrich wiedergegeben, der die National-Gesammlung tief verletzte und in derselben das Misstrauen und die Zerfahrenheit vernebte, die dem Marschall so verderblich wurden.“ Zum Schluß hatte Fourton einen wahren Paroxysmus, Zeitungen zu verbieten, besonders humoristische, darunter „Le Don Quixote“ in der Gironde und „La Rocheau d'Yvois“ in der unteren Seine. Er konnte keinen Spaß vertragen, auch keinen Widerspruch; sein Ideal war, wie die Debats behaupten, jener Gendarm, der bei allem, was sein Vorgesetzter ihm aufrug, die Augen niederschlug und mit einer Verbeugung zu sagen pflegte: „Sie haben Recht, Brigadier!“ Auch in Verfolgungen gegen republikanische Cercles hat Fourton Erkleckliches geleistet. Wir erwähnten kürzlich des Cercle der Arbeiter von Roubaix und des Protestes, den 22 Ausschusmitglieder gegen dessen Schließung erhoben. Noch greller zeigt sich der Cäsarismus Fourton's bei der Schließung des Cercle Franklin, dessen Aufgabe Verbreitung der Fortbildung im Volke ist. Derselbe Präfekt Vaudan, der diesen Verein schloß, wohnte jüngst der Einweihung eines Verdummungsvereins, des katholischen Gesellenvereins in Nantes, bei. Dem „Univers“ zufolge wäre die erste Ursache zu Fourton's Rücktritt dessen Drinzen im Ministerrat auf einen Bonapartisten oder doch einen dem Kaiserthume nicht widerstrebenden Mann als Magne's Nachfolger; sodann wollte Fourton durchsetzen, daß keine gerichtliche Verfolgung gegen die Bonapartisten angeordnet werde: „er werde die Verantwortlichkeit dafür nicht übernehmen.“ Zugleich verlangte Fourton, wie „Univers“ bestätigt, die Entfernung des Polizei-Präfekten Leon Renault. Fourton ist ein weiser Mann, er zog es vor, zu gehen, statt zu fallen; er rechnet fest auf die baldige Rückkehr der Napoleoniden, und er ist Streber genug, um sich für diese fetten Jahre einer rührigen Ministercarrière anzuspannen. Das wird ihm Niemand verdenken.

Der Minister des Innern de Fourton hat seine Entlassung endgültig eingereicht. Über die Gründe, welche ihn dazu bestimmt, meldet der „Soir“, welcher zugleich offiziell und bonapartistisch ist, wie folgt: „Der Minister des Innern wollte, daß das Septennium während seiner Dauer eine endgültige und regelmäßige Regierung bilde, die nicht dulde, daß man über irgend eine andere Regierungsform streite. Herr Fourton war außerdem der Ansicht, daß die von allen Brüderheiten der konservativen Partei gewählte Regierung des Marschalls Mac Mahon sich ebenfalls auf alle Brüderheiten derselben stützen und daß man deshalb den Bonapartisten den Einfluß gewähren müsse, auf den sie Anspruch zu machen berechtigt seien. Falls diese Partei konspirire, müsse man sie verfolgen; da aber bewiesen sei, daß diese Befürchtungen nicht begründet, so liege kein Grund vor, dieselbe von den Staatsgeschäften auszuschließen, und man müsse den Finanzminister Magne durch ein Mitglied der bonapartistischen Partei ersetzen.“ Diese Mitteilung des „Soir“ bestätigt vollständig, daß es zwischen de Fourton und den übrigen Ministern nur deshalb zu Schwierigkeiten kam, weil diese nicht mehr länger ihre Zustimmung zu einer Politik geben wollten, welche direkt zum Kaiserreich hinführen mügte. Unter der Hand aufgefordert, seine Entlassung einzureichen, weigerte sich Padmirault, der bekanntlich Legitimist ist, dies zu thun, indem er hinzufügte, er würde, bis man ihn absetze, auf seinem Posten verbleiben. Wie es heißt, hat man Daru (rechtes Zentrum) und einem der Minister des liberalen Kaiserreichs, dem Herzog von Broglie, und zuletzt Depréy (Rechte) das Ministerium des Innern angeboten. Der Eintritt eines dieser Deputirten in das Kabinett würde der Krise natürlich kein Ende machen und in der Kammer keineswegs die Majorität erlangen. Die Minister, die sich noch im Amt befinden, sollen nicht mehr große Lust haben, das anti-parlamentarische Auftreten des Marschalls länger zu unterstützen, ja, wenn man den verbreiteten Geschichten Glauben schenken kann, so reichten dieselben bereits gestern Nachmittag ihre Entlassung ein. Unter diesen Umständen ist es daher mehr als wahrscheinlich, daß die Krise einen friedlichen Abschluß er-

halten, d. h. der Antrag Casimir Perier, für den sich gestern die Lausanner und andere bedeutende Orleaisten in der Sitzung des rechten Zentrums offen erklärt, angenommen wird und der Marschall Mac Mahon sich nun entschließt, mit der neuen Majorität zu regieren und seine Minister aus ihrer Mitte zu nehmen.

Versailles. 18. Ju: [National-Berichtsmeldung.] In der heutigen Sitzung sprach man fast nur von der Ministerkrise. Die Minister verlehrten viel mit dem Präsidenten Buffet. Es heißt, daß Kabinett habe heute Nachmittag eine Sitzung gehalten und über die Frage berathen, ob es gut wäre, die Vertragung der Diskussion über die konstitutionellen Gesetze und sogar eine Vertragung der Versammlung zu verlangen. Nachdem die Kammer einige Projekte, darunter das, welches Pasteur eine jährliche Pension von 12,000 Fr bewilligt, angenommen, geht man zur Diskussion des Antrages von Wolowski über, der bekanntlich das Defizit des Budgets dadurch decken will, daß die jährliche Zurückzahlung an die Bank von 200 auf 150 Millionen vermindert werde. Soubeiran, Unter-Gouverneur des Crédit Foncier und rühriger Bonapartist, verlangt die Vertragung der Diskussion, wogegen sich aber Wolowski entschlossen auflehnt. Er hält es gegen die Würde der Kammer und gegen die Interessen des Staates, daß man einem solchen Gefüge willigst. Es wird abgestimmt. Nur die Bonapartisten, das rechte Zentrum (die Orléanisten) scheinen mit den Bonapartisten Ein Herz und Eine See zu sein und ein Theil der Rechten erheben sich für die Vertragung, die auch verworfen wird. Der erste Redner ist der Marquis de Pœue, Unter-Gouverneur der Bank, äußerlich Legitimist, sonst aber den Bonapartisten zugehörig. Er kämpft den Antrag von Wolowski. Da er, wenn er nicht als ein Unwissen darstellen will, behaupten kann, daß die Bank mit 150 Millionen jährlich nicht genug habe, so verwirkt er den Antrag im Namen der Prinzipien. — Card (linkes Zentrum) antwortet ihm, was de Pœue zu einer Replik bestimmt, worauf dann Germain (linkes Zentrum und der bekannte Finanzier) das Wort ergreift. Derselbe läßt die Prinzipienfrage vollständig bei Seite, hält sich nur an der Thatsache und beweist, daß das Bankbillett nicht den Werth verlieren werde, wenn man der Bank 50 Millionen weniger zurückzahle. Dieselbe bezahlt schon jetzt alle Banknoten, die man ihr präsentire, zurück, ohne von dem Zwangskurs im Geringsten Gebrauch zu machen. Er schließt damit, daß er darthut, daß, wenn die Geschäfte auch wieder besser gehen, die Bank nicht in Verlegenheit kommen werde. Der Bauten-Minister Caillou sagt hierauf noch einige Worte gegen den Antrag Wolowski. Er ist dafür, daß man Schätzchen ausziehe. Seinen Worten wird aber wenig Beachtung geschenkt, dann die allgemeine Diskussion geschlossen und zur Abstimmung über den Antrag Wolowski geschritten. Derselbe lautet: „Der Finanzminister wird aufgefordert, mit der Bank von Frankreich wegen der Reduktion der jährlichen Zurückzahlung für eine Summe zu unterhandeln, die nicht unter 150 Millionen Franken sein kann.“ Die Abstimmung ergibt 338 Stimmen für den Antrag von Wolowski und 325 gegen denselben. Der Antrag von Wolowski ist angenommen und so das Defizit gedeckt. Einige nichtsagende Anträge betreffs der konstitutionellen Gesetze werden hierauf gestellt und verworfen; dann wird bestimmt, daß die Diskussion über die konstitutionellen Gesetze nächsten Montag stattfinden.

Madrid. Daß ein englisches Schiff eine Ladung Krupp'scher Geschütze und zugleich Munition zum Gebrauche der Carlistentruppen in Spanien abgeliefert habe, ist von Carlisten in London auf das bestimmteste dem dortigen Korrespondenten des „Manchester Guardian“ bestätigt worden. Das kann aber auch sehr wohl nichts weiter als blaßte Renommage sein, um dem Carlist-Komitee, das sich in London wieder röhrt, Ruhame zu machen.

London, 18. Juli. In anglo-indischen Kreisen macht ein geheimes Bündnis viel von sich reden, welches Russland vor Asien mit Kaschgar abgeschlossen haben soll. Eine Verbürgung des Gerichtes liegt z. B. nicht vor, indessen wird denselben sogar im indischen Amt etwas Glauben geschenkt. Unsere Anglo-Indier sind über den Vorfall sehr ungehalten. Es verdient bemerkt zu werden, daß die Unzufriedenheit, welche hier zu Lande fast unaufhörlich oder doch nur mit kurzen Unterbrechungen über die Fortschritte russischen Einflusses in Asien laut wird, von den Anglo-Indiern ausgeht und stetig angeht. Die Herren, alte indische Offiziere und Beamte, gegen dem „heiligen Russland“ gegenüber einen unüberwindlichen Argwohn und Mißgönningen ihm jeden Zoll Eide, den es in Asien erobert. Die Herren sind selbstverständlich eines gänzlich unbefangen Urtheils nicht fähig, aber sie sind die Einzigsten in außeramtlichen Kreisen, welche über die Lage an der englisch-russischen Grenze in Asien orientiert sind. Der Handelsvertrag, welchen England kürzlich mit Kaschgar abschloß, hat zu mannigfältigen Gerüchten Anlaß gegeben. Es ist wiederholt gemeldet worden, England habe dem Emir überhaupt oder wenigstens gegen China, welches seit einigen Jahren seine Grenze bedroht, Waffenhilfe zugesagt. Die Meldung ist gänzlich unbegründet. Eine kriegerische Eventualität ist in dem Vertrage überhaupt nicht vorgesehen, und über Waffenhilfe ist gar nichts erwähnt. Es ist ein reiner Handelsvertrag. Unsere Anglo-Indier sind damit nicht einverstanden. Sie behaupten, zum mindesten hätte England einige Offiziere oder Unteroffiziere stellen sollen, welche die Truppen des Emirs hätten nach europäischem Muster heranführen können. Wie es nun heißt, hätte Kaschgar den von England nicht geleisteten Schutz bei Rusland gefucht und gefunden. Es soll Rusland nicht an neuem Ländereck liegen, sondern nur an der Sicherung neuer Handelsstraßen im Innern Asiens, und womöglich nach eventueller Zurückzulagung der Kaschgar bedrohenden chinesischen Truppen, an einer neuen Handelsöffnung mit China. Die Sache will unsrer Anglo-Indien nicht gefallen, denn sie ahnen in diesem Schritte der russischen Regierung einen Zug gegen England.

XX Petersburg. 18. Juli. [Truppenrevue. Expedition an den Amu-Darja. Sturm. Vom deutschen Konsulat in Moskau. Dr. Friedrich Meyer.] Am 15. fand die große Revue über sämliche Truppen der Lager von Karabnoje-Selo und Usjt Isbora statt, welche um das kaiserliche Bett in vier Fronten Aufstellung genommen hatten. Um 11 Uhr erschien der Kaiser in der Begleitung des österreichischen Erzherzogs Albrecht, worauf der Umritt begann. Vor dem Wilmanstrand'schen Infanterie-Regiment angelangt, hielt der Kaiser vor denselben und wandte sich zum Erzherzog mit der Eröffnung, daß er ihn zum Chef dieses Regiments ernannt habe. Nachdem der neue Chef dem Kaiser seinen Dank ausgesprochen, ritt er vor das Regiment und bat den Kommandeur, denselben mitzuhören, daß er stolz auf die Ernennung zu sein im Chef sei und läßt ihn als den Vertreter des Regiments. Nach Beendigung des Umrittes folgte der Parademarsch, bei welchem das Wilmanstrand'sche Regiment von seinem neuen Chef geführt wurde. An der Revue nahmen sämliche Großfürsten, wie eine zahlreiche Suite russischer, preußischer und österreichischer Offiziere Theil. Vor gestern ist der Erzherzog aus Zarjkoje-Selo nach Moskau abgereist. — Ein Theil der Mitglieder der Expedition nach dem Amu-Darja mit dem Chef derselben, Obersten Stoletow vom Generalstab, verließ nach Mitteilung eines hiesigen Blattes Petersburg in der zweiten Hälfte des April, der andere Theil etwas später, so daß das ganze Expeditionspersonal sich zum 1. Juni in Kasalinsk versammelte,

d. h. als die Dampfschiffe ihre erste Tour bereits gemacht hatten. Der Aufenthalt in Kasalinsk wurde theils zu Vorberichtigungen für den weiteren Weg, theils zur Kontrolle der Instrumente und praktischen Vorübungen mit den Topographen im Ausführen von Routinemessungen benutzt. In den ersten Tagen des Juni trat die Expedition von Kasalinsk aus auf dem Dampfer „Perovski“ von der Aral-Flotte die Reise nach dem Amu-Delta an. Das Programm für die Arbeiten ist in allgemeinen Zügen etwa folgendes: Erforschung des Delta, d. h. Quernivellirungen der Arme des Amu-Darja von Nalus bis zum Meere mit Tiefemessungen, Durchschnittsprofilen und Bestimmungen der Schnelligkeit des Laufes. Für diese Arbeiten sind 3 Nivelierungsparäten bestimmt und sollen zur Ausführung derselben für zwei Partien ungefähr drei, für die dritte zwei Monate erforderlich sein. Sodann soll die Partie, welche ihre Aufgabe im Amu-Delta zuerst beendet, zur Nivelierung des rechten Ufers von Nalus flussaufwärts bis zur Grenze des Chanais Buchara verantwaltet werden, während die beiden anderen vom See Dau-kara nordöstlich zum Bett des Janj-Darja vorgehen. Wenn der Überblick der Sache an Ort und Stelle nicht Vieles in dem vorläufigen Programm ändert, so dürfen die Arbeiten bis in den Spätherbst, etwa bis zum Novbr. dauern. Ein durchsichtiger Sturm hat vom Mittwoch bis Freitag in der vergangenen Woche viel Unglück im nördlichen Finnland angerichtet. Bei den russischen Fischer-Stationen Korabelna und Shypnawoiska sind zwei kleinere russische Fahrzeuge und der Dreimaster „Wera“ mit dänischer Equipage gesunken. Der Kapitän und 5 Matrosen des mit Salzfishen beladenen und nach St. Petersburg bestimmt Schiff ertranken. Das Schiff wurde in weniger als einer viertel Stunde an den Felsen in Stücke geslagen. Der russische Postdampfer „Katsch“ rettete sich nur dadurch, daß er mit vollem Dampf und unter allen Segeln an einer sandigen Stelle des Ufers auf den Strand lief. In Bardoe zerstörte der Orkan eine Menge Fischerhütten. In Helsingborg scheiterte ein russisches mit Holz beladenes Schiff und 20 andre Fahrzeuge theilten sein Schicksal. In Granvik wurde der als Postschiff fungirende Dampfer „Frel“ an den Strand geworfen. Die Mannschaft rettete sich, das Schiff ist aber wahrscheinlich verloren. Eine Menge anderer Schiffbrüche und Beschädigungen an Häusern und Wäldern, von denen das Gericht spricht, sind noch nicht konstatiert. — In Finnland ist die Ernte in Folge anhaltender Dürre sehr in Frage gestellt. Auch breiten die Wälder und Totholz an verschiedenen Orten in großem Umfang. — Nachdem der deutsche Konsul Robert Spies, welcher Moskau binnen Kurzem gänzlich verließ, zum lebhaften Bedauern der dortigen deutschen Reichsbürgern sein Amt niedergesetzt hat, ist nunmehr Dr. Laubereau, bisher Vice-Konsul in Teapsunt, zum deutschen Konsul in Moskau ernannt worden. Wie man hört, wird ihm ein kaufmännischer Konsulat zur Seite gegeben werden. Auch der bisherige Kanzler des deutschen Konsulats in Moskau, Professor Frommel, verläßt die Stadt in den nächsten Tagen, um die Verbreitung des deutschen Konsuls in St. Petersburg zu übernehmen. — Dr. Friedrich Meyer, der langjährige und verdiente Herausgeber der deutschen „P. Z.“ und Lector der deutschen Sprache und Literatur an der hiesigen Universität, hat vorgestern Petersburg verlassen, um seinen dauernden Wohnsitz fortan in Deutschland zu nehmen.

Lokales und Provinzielles.

Wosen, 21. Juli.

— Die Schwurgerichtsverhandlung gegen Gerstel und Feldmann hat bereits gestartet, da sowohl von Seiten der Staatsanwaltschaft wie auch der Vertheidigung auf die Vernehmung einer Anzahl von Zeugen verzichtet worden, nach Mitternacht ihr Ende erreicht. Die Plaidoyers des Staatsanwalts und der Rechtsanwälte nahmen einige Stunden in Anspruch. Nach 9½ Uhr zogen sich die Geschworenen zur Beratung zurück, die über eine Stunde währt. Das Urteil des Schwurgerichts, welches wir bereits im Morgenblatt mittheilen konnten, lautete wörtlich dahin:

1) Daß Hugo Gerstel von der Anklage des betrügerischen Bankruts freizusprechen, dagegen wegen widerholter Unterschlagung und einfachen Bankruts mit 4 Jahren Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer zu bestrafen.

2) Daß Albert Feldmann von der Anklage der Theilnahme am betrügerischen Bankrott freizusprechen, dagegen wegen wiederholter Unterschlagung und Theilnahme am einfachen Bankrott mit einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren zu bestrafen.

3) Daß beiden Angeklagten die Kosten des Verfahrens zur Last zu legen. (Siehe unter Gerichtsaal.)

— Die Schwurgerichtsverhandlung gegen den Kaufmann Plewiewicz war bekanntlich vor einigen Wochen vertagt worden, weil der Haupt-Befreiungszeug, Kommiss Bimkiewicz, damals in Russisch-Polen, sich freiwillig nicht stellen wollte. In Folge diplomatischer Vermittelung ist derselbe nun durch die russische Behörde bis an die Grenze geschafft worden, und sollte, wie wir hören, heute ein Polizeibeamter von hier abgehen, um ihn hierher zu geleiten. Der Prozeß gegen Plewiewicz kommt noch in der gegenwärtigen Schwurgerichtssession, und zwar am Donnerstag und den folgenden Tagen zur Verhandlung. Die Vertheidigung derselben hat Herr Justizrat Herzler aus Osnabrück übernommen.

— Die Pfarrgeistlichkeit, die sich Anfangs von dem amtlichen Verlehr mit den königlichen Kommissarien für die Vermehrungsvorrichtung des erzbischöflichen Stuhles Königlich fernhielt, hat ihre Zurückhaltung allmählig aufgegeben, und holt, mit geringen Ausnahmen, in allen die Verwaltung des Kirchen- und Pfarrvermögens betreffenden Angelegenheiten die Entscheidung oder Genehmigung der königlichen Kommissarien ein. Manche Pfarrer, welche ihren früheren geistlichen Oberen gegenüber wenigstens den Schein einer renitenten Geistlichkeit wahrnahmen, wenden sich an die neue Behörde nicht direkt, sondern durch Vermittelung des Kirchenpatrons oder der königlichen Regierung. Letztere verweist die Bittsteller regelmäßig an den betreffenden königlichen Kommissarius, und wenn sie dieser Weisung nicht folge leisten und die Sache liegen lassen, so werden sie, nach Mittheilung des hiesigen Korrespondenten der „Ost.-Z.“, durch Geldstrafen zur Erfüllung ihrer Pflicht genötigt, die sich in der Regel als wirksam erweisen.

— **Preßprozeß.** Dr. Krajewicz, Redakteur des „Dniwo“ war seiner Zeit als Redakteur des „Biarus“ wegen Preßvergehen zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt worden. Das Appellgericht hat die Strafe auf 25 Thlr. Geldbuße ev. 2 Wochen Gefängnis herabgesetzt.

— **Zum Bahnhofverkehr.** Nach dem neuen, am 1. Juli in Kraft getretenen Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands kann ein Kind bis zu 2 Jahren unentgeltlich, hingegen ein Kind bis zu 12 Jahren auf ein Billet 4. Klasse von jedem Reisenden, mag derselbe 1., 2. oder 3. Klasse fahren, in demselben Coupee mitgenommen werden. Wenn ein Reisender bereits ein Fahrbillet gelöst hat und dann den Zug verläßt, so muß er sich sofort beim Bahnhofskontrolleur melden,

woselbst ihm eine Verlängerung der Gültigkeit des Billets behufs Benutzung des nächsten Zuges gewährt wird. Andernfalls kann eine Gültigkeits-Verlängerung niemals bemüht werden. — Macht ein Reisender von dem Recht, auf einer Zwischenstation auszusteigen, am nämlichen oder nächstfolgenden Tage weiter zu fahren, Gebrauch, so kann derselbe auch das aufgelieferte Gepäck, jedoch nicht einzelne Gepäckstücke, sofern Zeit und Umstände, sowie Zoll- und Steuervorschriften dies zulassen, gegen Rückgabe des Gepäckzeichens und Vorzeigung des Fahrbillets zurückhalten. Solche Reisenden haben auf der betreffenden Zwischenstation sofort nach dem Verlassen des Zuges dem Stationsvorsteher ihr Billet vorzulegen und dasselbe mit dem Vermerke der verlängerten Gültigkeit versehen zu lassen. Dem Dienstpersonal bei den Eisenbahnen ist anbefohlen worden, sich gegen die Reisenden höchst bescheiden zu benehmen, in höflicher Weise mit denselben zu verkehren.

Diebstähle. Einem Dienstmädchen auf der Wasserstraße sind durch ein Frauenzimmer aus Nakwitz aus unverschlossenem Raum diverse Kleidungsstücke im Gesamtwert von 5 Thlr. darunter ein braunwollenes Kleid und ein Rips-Jacke, gestohlen worden. — Einer Nächterin auf der Gr. Graberstraße wurden am 19. d. M. aus verschlossener Stube und Kommode mittels Nachschlüssels 9½ Thaler in Thaler- und ½ Thalerstückchen gestohlen. — Gestern früh wurde aus der Dominikanerkirche durch eine unbekannte Person eine grauwollene Altardecke im Werthe von 1 Thlr. gestohlen. — Einem Kaufmann in der Berlinerstraße wurde von einer Ente für seines Hauses ein Messingbild mit Knopf gestohlen. — Einem Tischlermeister auf dem Sapicaplatz sind durch seinen Gesellen Breiter im Werthe von 1 Thlr. entwendet worden. — Gestohlen wurden in der Nacht vom 16.—17. d. M. an der Hoffseite eines Grundstücks auf der Schifferstraße der etwa 6 Fuß lange Thiel eines Abfallrohres der Dachrinne, ferner einer Wiltwe auf der Blücherstraße aus offener Stube ein Kopfsissen mit lila-weiß-kariertem Ueberzuge. — Einem Arbeiter auf der Nassengasse wurde gestern aus offener Stube eine silberne Zylinderuhr mit Messingkette entwendet. Die Uhr ist auf den Namen eines Arbeiters in einem hiesigen Pfandleihhaus versetzt worden.

r. Die Leiche eines jungen Polen, J. Tr., wurde am 18. d. M. unterhalb unserer Stadt in der Gegend von Naramowice am Ufer der Warthe gefunden. Der junge Mann scheint sich selber das Leben genommen zu haben; man fand bei ihm einen Abschiedsbrief an ein Fräulein Florentine K.

Mishandlung. Ein Maurer auf der Wasserstraße, welcher mit seiner Frau im Unfrieden lebt, mishandelte vor einigen Tagen dieselbe dermaßen, daß sie spät Abends auf die Straße flüchten mußte. Am nächsten Tage suchte der zärtliche Ehemann seine Frau in der Küche eines Kaufmannes und machte sich dabei eines Hausfriedensbruches schuldig.

Neustadt bei Pinne. 19. Juli. [Feuer.] Schon wieder habe ich Ihnen von einem Feuer zu berichten, welches gestern 19 Wirtschaften einer sehr wohhabenden Dorfgemeinde in kaum 3 Stunden in Asche gelegt hat. Wie gewöhnlich um die Ersteite befanden sich auch gestern um die zweite Nachmittagsstunde fast alle erwachsenen Personen des hier nahe gelegenen Dorfes Chmielno auf den Feldern mit dem Schneiden von Roggen beschäftigt, während nur die Kinder zu Hause geblieben waren, als plötzlich Feuer entstand und alle Dorfbewohner genötigt waren, schleunigst ihrem Wohnorte zuzueilen. Bevor sie aber denselben erreichten, hatte das Feuer, welches etwa in der Mitte des Dorfes in dem Wohnhause des Eigentümers Wittchen dadurch entstanden sein soll, daß die zurückgelassenen Kinder mit Streichhölzern gespielt haben, so sehr um sich geärrt, daß die sämtlichen Wirtschaften etwa von der Mitte bis zum Ende des Dorfes in vollen Flammen standen und in kurzer Zeit ein Raub derselben geworden sind, ohne daß etwas gerettet werden konnte. Nicht nur sämtliche Wirtschaftsgebäude und die darin vorhanden gewesenen Gewerbehöfen, sondern auch viel baares Geld, altes Getreide und Vieh ist verbrannt. Es hatte beispielsweise ein Eigentümer (Besitzer von 5 Wirtschaften) noch mehrere hundert Scheffel Getreide auf dem Speicher liegen, welcher um die jetzigen Preise seinen Vorraum noch nicht verlaufen wollte. Während die Dorfbewohner sich beim Löschern des Feuers nur sehr wenig beteiligten, waren die Besitzer und ersten Beamten der nahe gelegenen Ortschaften mit Leuten und Löschgerätschaften sehr rasch zur Stelle, mit deren Hilfe es gelang, das Feuer auf seinen Herd zu bekränzen. So stellten die persönlich anwesend gewesenen Graf Laclit Posadowo 8 Pferde mit großen Schleppetonnen, die Wasser aus nahe gelegenen Hügeln herbeiholen, da in dem Dorfe wenig Wasser vorhanden ist und Oberinspektor Petersen-Wasowo 20 starke Arbeiter, die sich um das Löschern des Feuers sehr verdient gemacht. Außerdem war auch der Graf Laclit-Konin mit mehreren seiner Beamten bald zur Stelle und den vereinten Bemühungen und den 8 großen Spritzen gelang es bald des Feuers Herr zu werden. Der Verlust, der dem Dorfe erwachsen ist, wird auf mehr als 60,000 Thlr. geschätzt, wovon kaum 1000 Thlr. versichert sein sollen.

Aus dem Gerichtssaal.

¶ **Posen.** 20. Juli. Nachmittags. [Schwurgericht.] Prozeß wider Hugo Gertel und Genossen. Die Sitzung begann um 3 Uhr Nachmittags mit dem Plaidoyer des Staats-Anwalts Herrn von Dresler, welcher nach einer zweistündigen Rede mit dem Antrag schloß, gegen die beiden Angeklagten Gertel und Feldmann wegen der ihnen zur Last gelegten strafbaren Handlungen das Schuldig auszusprechen.

Demnächst erhielt der Vertheidiger des Gertel, Herr Rechts-Anwalt Holthoff, das Wort, und dieser schloß seine Rede mit dem Antrage: seinen Klienten der wiederholten Unterschlagung und des betrügerischen Bankeruts für Nichtschuldig zu erklären event. mildernde Umstände anzunehmen.

Der Vertheidiger des Feldmann, Herr Rechts-Anwalt Doktor stellte ebenfalls den Antrag, gegen seinen Klienten prinzipaliter das Nichtschuldig auszusprechen event. mildernde Umstände anzunehmen.

Der Angeklagte Gertel fragt, ob er zu den Worten seines Vertheidigers noch etwas anzuführen hätte, erklärte: "Ich habe nur zu wiederholen, daß ich 10 Jahre lang das Beste des Vereines vertreten habe und dabei nicht nur mein ganzes Privatvermögen verloren, sondern auch meine Ehre eingekehrt habe."

Der Angeklagte Feldmann hat sich mildernde Umstände aus.

Nach etwa 1½ stündiger Beratung kamen die Geschworenen in den Sitzungssaal zurück und der Obmann derselben verlas unter feierlicher Stille ihren Wahrspruch.

Die Fragen, welche den Geschworenen zur Beantwortung vorgelegt wurden, lauteten wie folgt:

1) Ist der Angeklagte Hugo Gertel schuldig, zu Posen in der Zeit vom 1. Januar 1869 bis Ende Oktober 1873 fremde bewegliche Sachen, nämlich dem Vorschußverein zu Posen und anderen Personen gehörige Gelder und Wertpapiere im Gesamtbetrag von über 20,000 Thlr., welche er als ihm anvertraut im Besitz resp. Gewahrsam gehabt, sich rechtswidrig zugeeignet zu haben? Die Geschworenen antworteten hierauf: Ja, der Angeklagte ist schuldig mit allen in der Frage enthaltenen Umständen mit mehr als sieben Stimmen.

2) Hat sich der Angeklagte Gertel im Lohn des Vorschußvereines zu Posen befinden?

Antwort: Ja.

3) Ist der Angeklagte Hugo Gertel, schuldig, zu Posen in der Zeit vom 1. Januar 1869 bis Ende Oktober 1873 als Vorstandsmitglied des Vereins: "Vorschußverein zu Posen, Eingetragene Genossenschaft", welcher Ende Oktober 1873 seine Zahlungen eingestellt hat, während er — Gertel — für Rechnung der Genossenschaft gewöhnlich Handelsgeschäfte betrieb, die Handlungsbücher des Vereins in der Absicht, dessen Gläubiger zu benachtheiligen, durch einen Anderen so geführt und verändert zu haben, daß dieselben keine Übersicht des Vermögenszustandes des Vereines gewährten?

Antwort: Ja, aber es ist nicht erwiesen, daß dies in der Absicht

geschehen sei, um die Gläubiger zu benachtheiligen, mit mehr als sieben Stimmen.

4) Ist der Angeklagte Hugo Gertel schuldig, zu Posen in der Zeit vom 1. Januar 1869 bis Ende Oktober 1873 als Kaufmann, welcher für seine eigene Rechnung gewöhnlich Handelsgeschäfte betrieben und Ende Oktober 1873 seine Zahlungen eingestellt hat, in der Absicht, die Gläubiger zu benachtheiligen, seine Handlungsbücher durch einen Anderen so geführt und verändert zu haben, daß dieselben keine Übersicht des Vermögenszustandes gewähren?

Antwort: Ja, aber es ist nicht erwiesen, daß er Ende Oktober 1873 seine Zahlungen eingestellt hat, mit mehr als sieben Stimmen.

5) Sind in Beziehung auf die That zu 3 und 4 mildernde Umstände vorhanden?

Antwort: Nein.

6) Ist der Angeklagte Albert Feldmann schuldig, zu Posen in der Zeit vom 1. Januar 1869 bis Ende Oktober 1873 fremde bewegliche Sachen, nämlich dem Vorschußverein zu Posen und anderen Personen gehörige Gelder und Wertpapiere im Gesamtbetrag von über 40,000 Thlr., welche er als ihm anvertraut im Besitz resp. Gewahrsam gehabt, sich rechtswidrig zugeeignet zu haben?

Antwort: Ja, mit allen in der Frage enthaltenen Umständen mit mehr als sieben Stimmen.

7) Hat sich der Angeklagte Feldmann im Lohn des Vorschußvereines zu Posen befinden?

Antwort: Ja.

8) Hat der Angeklagte Feldmann dem Kaufmann Hugo Gertel zu Posen zur Begehung der That zu 3 durch die eigene That wissenschaftliche Hilfe geleistet?

Antwort: Ja, aber es ist nicht erwiesen, daß dies in der Absicht geschehen sei, um die Gläubiger zu benachtheiligen.

9) Hat der Angeklagte Feldmann dem Kaufmann Hugo Gertel zu Posen zur Begehung der That zu 4 durch die eigene That wissenschaftliche Hilfe geleistet?

Antwort: Ja, mit allen in der Frage enthaltenen Umständen, mit mehr als sieben Stimmen.

10) Sind in Beziehung auf die That zu 8 und 9 mildernde Umstände vorhanden?

Antwort: Ja.

Noch bei der Formulierung der Fragen stellte Rechtsanwalt Holthoff außer anderen Anträgen auch den, eine Zusatzfrage zu 3 und 4 der Fragen an die Geschworenen zu stellen, nämlich die, ob Gertel bei der falschen Buchführung das Bewußtsein gehabt habe, daß dies die Zahlungseinführung zur Folge haben werde.

Diesem Antrage widersprach die kal. Staatsanwaltschaft und der Gerichtshof beschloß denselben ebensozulassen, weil nach seiner Ansicht der Dolus sich durch die Beantwortung dieser beiden Fragen von selbst ergeben werde. Nachdem der Wahrspruch der Geschworenen verkündet wurde, thäte die königliche Staatsanwaltschaft mit, daß die gegenwärtigen Mitglieder des Ausschusses des Vereines: Kaufleute Andersch und Goldering und Rechtsanwalt Mebring bezüglich der seitens der beiden Angeklagten gegen den Vorschußverein begangenen Unterschlagungen den Strafantrag rechtzeitig gestellt haben und beantragt mit Rücksicht hierauf die Vorladung dieser drei Personen als Zeugen zu der heutigen Verhandlung.

Durch die von den Geschworenen erfolgte Bejahung der Frage zu 2 und 7 bezüglich des Umstandes, ob die Angeklagten in Lohn des Vorschußvereines gestanden, haben nämlich die von diesen Angeklagten begangenen Unterschlagungen anscheinend die Natur eines Antragsvergehens angenommen, indem der § 247 des Strafgesetzbuchs ausdrücklich besagt, daß, wer einen Diebstahl oder eine Unterschlagung gegen Angehörige, Vormünder, Erzieher oder solche Personen begeht, in denen ein Lohn oder kost er sich befindet, nur auf Antrag dieser Personen zu verfolgen sei.

Rechtsanwalt Holthoff widersprach dem Antrage des Staatsanwalts auf Ladung der drei genannten Personen, indem er ausführte, daß dieser Antrag sich schon dadurch erledige, weil die den Angeklagten zur Last gelegten Unterschlagungen nicht nur gegen den Vorschußverein, sondern auch gegen andere Personen verübt worden seien, in Beziehung auf welche diese Unterschlagungen von Amtswegen verfolgt werden müssen.

Rechts-Anwalt Doktor hielt dagegen den Antrag des Staatsanwalts für gerechtfertigt und beantragte danach den Beschluß zu fassen.

Der Gerichtshof beschloß dem Antrage des Rechts-Anwalt Holthoff gemäß, von einer Ladung der drei bezeichneten Personen Abstand zu nehmen, jedoch aus dem Grunde, weil das Lohnverhältnis, welches das Strafgesetzbuch im Sinne habe, nicht identisch sei mit dem Lohnverhältnis, von welchem das Handelsgesetzbuch spricht. Nunmehr ergriff der Staatsanwalt bezüglich der Anwendung der Strafgesetze das Wort und schloß mit dem Antrage:

1) den Angeklagten Hugo Gertel wegen einfachen Bankeruts und wiederholter Unterschlagung mit 6 Jahren Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer zu bestrafen.

2) den Angeklagten Albert Feldmann wegen Theilnahme an einem einfachen Bankerut und wegen wiederholter Unterschlagung mit 4 Jahren Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer zu bestrafen, auf die Freiheitsstrafe aber ein halbes Jahr der erlittenen Untersuchungshaft in Anrechnung zu bringen.

Rechts-Anwalt Doktor stellte dagegen mit Rücksicht darauf, daß andere Gerichte zu Berlin, Frankfurt a. M. &c. in gleichen Fällen, wo es sich um Hunderttausende handelt, auf eine Gefängnisstrafe von 2 bis 3 Jahren erkannt hätten, gegen seinen Klienten Gertel eine Gefängnisstrafe von 3 Jahren auszuordnen, hierauf aber 9 Monate der erlittenen Untersuchungshaft in Anrechnung zu bringen.

Rechts-Anwalt Doktor stellte den Antrag, gegen seinen Klienten auf eine mögliche Gefängnisstrafe zu erkennen und darauf die bereits erlittene Untersuchungshaft in Anrechnung zu bringen.

Das Urteil des Gerichtshofes befindet sich im lokalen Theile der Zeitung.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Stettin.** 18. Juli. In der Angelegenheit der Hafenanlagen am rechten Dunziger Ufer hat die in Aussicht genommene Konferenz zwischen den Vertretern der Berlin-Stettiner und der Breslau-Schwedt-Freiburger Eisenbahn nunmehr stattgefunden. Beide Theile haben sich dahin verständigt, auf Grundlage des früheren Entwurfs die Anlage vorerst in geringerem Umfange auszuführen und hat es diesmal die Freiburger Bahn übernommen, Pläne und Kostenanschläge auszuarbeiten. Der Kostenersparnis wegen wird beachtigt, von der Herstellung des projektierten großen Schiffahrtskanals, vom Breslauer Fabrikarundstift an der Oder durch die Schläderwiese bis zum Dunzig, Abstand zu nehmen, dagegen einen kleineren gleich hinter dem Bleichholz herum zur besseren Verbindung der Oder mit dem Dunzig anzulegen. Sobald die Ausarbeitung der Pläne geschehen, sollen sie dem Magistrat zur Erklärung über die Ausführung vorgelegt werden. Seitens der beiden Eisenbahnverwaltungen hofft man, daß die Kosten dieser verkleinerten Anlage insuffizienten Grundverdacht in ihrem ganzen Umfange 800,000 Thlr. nicht übersteigen und daß die Stadt sich mit einem Drittel des Betrages an diesem Unternehmen beteiligen werde, während die weiteren zwei Drittel von jeder der beiden Bahnen je zur Hälfte übernommen werden sollen. Jedem der Theilhaber sollen dann die Revenuen der Anlage (von denen es freilich nach den Erfahrungen in Hamburg und anderen Orten fraglich ist, wie weit davon überhaupt die Rente sein kann) zu gleichen Theilen zu statthen kommen, und ebenso auch die Kosten der Unterhaltung gleichmäßig zur Last fallen.

Vermischtes.

* **Ein Trinkspruch.** In einer Berliner Trinkgesellschaft war kürzlich ein Preis auf das lustigste Becherlied ausgeföhrt worden. Den folgenden Versen wurde der Preis — ein schöner Pokal — zuerkannt:

Eine Kehle, die nicht trinkt,
Und ein Glas, das nicht klingt,
Und ein Mund, der nicht lädt;
Und nicht läuft und nicht singt;
Und ein Aug', das nicht weint,
Und ein Herz, das nicht liebt —
Sind Dinge, wie's trauriger
Keine wol gibt.

Doch 'ne Liebe, die schwieg,
Und ein Lied, das recht schallt,
Und ein Wein, nicht zu jung,
Und 'ne Maid, nicht zu alt,
Und ein Mund, nicht zu groß,
Und ein Glas, nicht zu klein:
Was kann da wol lieber
Und herziger sein?

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 21. Juli.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Kreisgerichtsrath Schuster u. Frau aus Tilsit. Die Kaufleute Bogelsang, Bende, Radimirski, Niemeyer aus Berlin, Ohm aus Leipzig. Rittergutsbesitzer Küsel aus Gierleino. Fabrikant Werner aus Magdeburg. Kaufm. Altig aus Bremen. Eigenhümer Barthelsen aus Minden. Beamter Gaede a. Dresden.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Jagow und Krau a. Uchorowo, Bessing a. Berlin, v. Sendem a. Schlesien. Oberamtmann Kinder a. Neschau. Rechtsanwalt Schiller aus Münster. Die Kaufl. Salomon aus Stettin. Groh aus Berlin, Welsip a. Elberfeld, Babel aus Berlin, Meincke aus Danzig, Berger a. Hamburg, Welsch aus Dresden.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Peiner a. Schwelm, Schütz a. Breslau, Boder a. Züllichau, Fischer, Aarent a. Berlin, Schumann a. Dresden, Hoffmann a. Frankfurt, Simmler a. Wartshau. Ingen. Graen und Frau aus Galizien. Lehrer Portusche aus Birnbaum.

SCHARFFENBERG'S HOTEL. Gutsbes. Heiderodt a. Blawee. Königl. Oberamtmann Burchardt aus Breslau. Rentier Opitz aus Lomnitz. Distriktskommissarius Bießer aus Stenschewo. Die Kaufleute Rosenthal aus Dobornit, Breslauer, Feuerstein, Bock aus Breslau, Lambeck aus Wongrowitz, Hirschfeld, Schulze aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Frau Jawernik a. Naradowice. Fräulein Haus aus Kolalla. Gutsbesitzer Stefanek a. Brzezie. Restaurateur Stein a. Königsberg i. Pr. Bauunternehmer Nuroh a. Neustadt a. W. Rent Frau Lewin a. Strzelno. Gymnasiast Max Lewin a. Posen. Propst v. Schnigeburg a. Storchest. Landwirth Bolland a. Stefanowo. Die Kaufl. Schiller a. Breslau, Kumlein a. Braunschweig.

HOTEL DE PARIS. Rentier v. Gurski aus Rogasen. Die Kaufl. Baruch a. Schröda, Blaick a. Schwerin, Koch aus Görlitz, v. Kucklowksi aus Wongrowitz, Blaick a. Magdeburg, Stan und Familie aus Schöffen. Die Gutsbes. Lichtwald a. Bednarz, Gladisch a. Pieczno, Anders aus Magdeburg. Rittergutsbesitzer von Siloriki aus russ. Polen. Weinbergbesitzer Trennert aus Luszwic. Rentier Grafstein aus Berlin.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Gutsbesitzer Werner a. Borsken. Landwirth Morawski a. Polkzydewo. Kommiss. Demuth aus Bremen. Lehrer Walther und Frau aus Bremerhaven. Brennereiverwalter Maciejewski aus Wrzecyn. Postsekretär Gladis aus Halle a. S. Wirtschaftsprüfer Andrej aus Gliwitz. Die Kaufleute Strzhevski aus Gliwitz. Krüger aus Dobornit.

STERN'S HOTEL DE EUROPE. Die Kaufleute Meyer aus Breslau, Wolff aus Berlin, Biegner aus Leipzig. Die Rittergutsbes. v. Pagowski aus Smolatz, v. Brinstsi aus Polen.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Polizeidirektors Kommiss. Grieger aus Bolechow. Antiquar Bentwost aus Kurnik. Kaufm. Heide aus Wongrowitz. Wirtschaftsverw. Ruzczenki a. Kowalewo. Bürger Jan Grabowski a. Buc. Lehrer Napieralski a. Eichenhorst. Gotswirth Mikolajewski aus Słivno. Bürger Czerniewski aus Schröda. Frau Schiewel aus Fraustadt. Fräulein Niedbal und Trejanowska aus Bentschen.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Madrid, 20. Juli. Das Dekret über die Verhängung des Belagerungszustandes bestimmt, daß durch ein Kriegsgericht die Verbrechen der Verschwörung, des Aufruhrs, der Widersetzung abzurtheilen sind. Die Todesstrafe tritt ein, wenn mehr als drei Personen zur Störung des Eisenbahnbetriebes, Abschaltung der Telegraphenverbindung u.

